

Ausgewählte Ansprechpartner

Interventionsstelle Dessau-Roßlau

Johannisstraße 14a • 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 66 12 85 39
Fax: 0340 - 21 65 100
Mobil: 0177 - 78 44 072
✉ intervention.dessau@spi-ost.de

Interventionsstelle Halle

Trakehner Straße 20 • 06124 Halle/Saale
Telefon: 0345 - 68 67 907
Fax: 0345 - 68 67 845
Mobil: 0176 - 10 03 52 62
✉ interventionsstelle@awo-halle-merseburg.de

Interventionsstelle Magdeburg

über Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 • 39116 Magdeburg
Telefon: 0391 - 61 06 226
Fax: 0391 - 61 06 227
Mobil: 0176 - 25 34 51 32
✉ interventionsstelle@gmx.de

Interventionsstelle Stendal

Bruchstr. 1 • 39576 Stendal
Telefon: 03931 - 70 01 05
Fax: 03931 - 21 02 21
Mobil: 0176 - 52 11 52 90
✉ miss-mut.stendal@web.de

WEISSER RING e. V.

Landesbüro Sachsen-Anhalt
Telefon: 0345 - 29 02 520
Fax: 0345 - 47 00 755
Bundesweites Opfertelefon: 116 006
✉ lbsachsenanhalt@weisser-ring.de
www.sachsen-anhalt.weisser-ring.de

Polizei

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz

www.justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst

Ministerium für Justiz und Gleichstellung

www.opferschutz.sachsen-anhalt.de



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Landeskriminalamt

Herausgeber

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Straße 53-63
39124 Magdeburg

Telefon: 0391 - 250 0

✉ lka@polizei.sachsen-anhalt.de

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Layout: Landesstelle für polizeiliche Medienarbeit
Druck: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

In redaktioneller Zusammenarbeit mit dem
Paritätischen Sachsen-Anhalt.

Die Personenbezeichnungen gelten für jedes
Geschlecht.



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Stalking „Nachstellen“



Informationsangebote

www.polizei-beratung.de

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
WWW.HILFETELEFON.DE



Was bedeutet Stalking?

Rechtliche Möglichkeiten und was
Sie tun können ...

Informationen zum Erkennen und Vermeiden

Was bedeutet Stalking?

to stalk somebody: (engl.) jemandem nachstellen

Wenn ein Mensch wiederholt und andauernd Verhaltensweisen einer anderen Person ausgesetzt ist, die als unerwünscht oder belästigend empfunden werden und zu Sorge, Angst oder Panik führen, spricht man von Stalking.

Dabei kann sich das Handeln des Stalkers auf eine ihm fremde oder (flüchtig) bekannte Person sowie einen ehemaligen Lebenspartner beziehen.

Beispiele für Nachstellungshandlungen, die zum Teil strafrechtlich von Bedeutung sind, können sein:

- Kontaktaufnahmen zu allen Zeiten (auch anonym)
- Senden von Geschenken oder Liebesbriefen
- nach Abweisung der werbenden Person werden auch Beleidigungen, Drohungen oder schockierende Gegenstände versandt
- ständige Präsenz in der Nähe der Wohnung/ des Hauses des Opfers oder an dessen Arbeitsstelle
- Verleumdungen des Opfers vor Dritten
- Verstoß gegen Auflagen des Gewaltschutzgesetzes (siehe „Ihre rechtlichen Möglichkeiten, wenn Ihnen nachgestellt wird“)



Ihre rechtlichen Möglichkeiten, wenn Ihnen nachgestellt wird

- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei in allen Fällen von Nachstellung gemäß § 238 StGB.
- Beantragen Sie eine einstweilige Schutzanordnung beim Familiengericht nach dem Gewaltschutzgesetz.
- Erlässt das Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz, wird damit dem Verfolger untersagt, sich Ihnen zu nähern oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Eine Missachtung dieser Anordnung gilt als Straftat und führt dazu, dass die Polizei unmittelbar eingreift.
- Bringen Sie bei der Anzeigenerstattung alle vorhandenen Beweismittel (z. B. ärztliche Atteste, Dokumentation der Belästigungen usw.) mit.
- Seien Sie auf dem von Ihnen beschrifteten Rechtsweg absolut konsequent.

Was können Sie tun, wenn Ihnen nachgestellt wird?

- Sagen Sie der Ihnen nachstellenden Person deutlich, dass Sie den Kontakt in keiner Weise wünschen und halten Sie sich unbedingt daran. Bereits kleinste Anzeichen weiterer Annäherung führen zu intensiveren Bemühungen des Verfolgers.
- Informieren Sie Ihre Familie, Bekannten, Kollegen und Ihren Arbeitgeber. Sofern Ihnen der Verfolger bekannt ist, kann diese Information an andere Personen Sie schützen. Ist der Verfolger Ihnen unbekannt, erzählen Sie davon nur Personen, denen Sie unbedingt vertrauen.
- Dokumentieren Sie alles, was die Ihnen nachstellende Person Ihnen schickt, mitteilt oder tut. Solche Aufzeichnungen können als Beweismittel vor Gericht eingesetzt werden.
- Nehmen Sie keine Pakete und Geschenke an, die Sie nicht erwarten.
- Entsorgen Sie Abfall, der auf Sie persönlich schließen lässt, so, dass er für andere unbrauchbar ist.
- Rufen Sie im Falle einer konkreten Bedrohung die Polizei kostenfrei unter 110 an oder suchen Sie die nächste Polizeidienststelle auf.
- Erstellen Sie bei Straftaten jedes Mal eine Anzeige bei der Polizei.
- Nehmen Sie stets ein funktionstüchtiges Mobiltelefon mit, wenn Sie unterwegs sind.

Im Falle von Telefonterror:

- Sprechen Sie nicht mit dem Anrufer und legen Sie sofort auf.
- Legen Sie sich eine anonyme Rufnummer zu, die Sie nur engsten Vertrauten bekannt geben (das gilt auch für das Mobiltelefon und Ihre E-Mail-Adressen).
- Schämen Sie sich nicht, bei Gesundheitsproblemen, die Ihnen aus der fortgesetzten Nachstellung entstanden sind, einen Arzt aufzusuchen und lassen sie sich ein Attest ausstellen.



Mögliche Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit Nachstellung:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 - 184g, Sachbeschädigung § 303, Nötigung § 240, Körperverletzung § 223 durch vermehrte nächtliche Anrufe, Hausfriedensbruch § 123, Fahrlässige Tötung § 222 bei § 238 III sowie die Strafvorschriften des § 4 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) - bei Zuwiderhandlungen gegen eine richterliche Anordnung